

Geplante Änderung
M = 1 : 1000



WR	II
0,30	0,44
o	A

②



Diese Änderung des Bebauungsplanes
ist am 19.9.99 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
I.A.

Zeichenerklärung

a) Für die Festsetzungen

- Grenze des räuml. Änderungsbereiches
- Baugrenze
- WR | Reines Wohngebiet
- 0,30 | 0,44 | Grundflächenzahl | Geschößflächenzahl
- II | zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze zulässig
- o | offene Bauweise
- A | nur Einzelhaus zulässig
- ←SD→ | Firstrichtung zwingend
- Ga | Umgrenzung von Flächen für Garagen
- 3.00 | Masszahl in Metern (z. B. 3,00 m)
- ▲ | Zufahrt
- | zu pflanzende Bäume
- | Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte
- | offener Vorgartenbereich

b) Für die Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 475/30 | Flurstücksnummern z. B. 475/30
- ② | Grundstücksnummern (z. B. 2)
- ←SD→ | geplante Baukörper

c) Textliche Festsetzungen

Für das Grundstück Nr. 2 wird eine Kniestockhöhe von max. 1,75 m festgesetzt. Die Höhenberechnung erfolgt ab Oberkante Rohdecke Erdgeschoß bis Unterkante Sparren senkrecht an der Außenkante der Außenwand und wird jeweils an der Bergseite gemessen. Das Maß der seitlichen Wandhöhe wird auf max. 5,00 m bestimmt. Als Bezugspunkt wird die OK Rohboden im Erdgeschoß und der Schnittpunkt der Wandaußenkante mit der OK Dachhaut festgesetzt. Bei Gebäuden mit Geschoßversatz ist jeweils die höherliegende Rohbodenebene maßgebend.

d) Textlicher Hinweis

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 12.12.1990

Änderung des Bebauungsplanes An der Miesenbacherstrasse - im Speck

Vereinfachte Änderung nach Par. 13 BauGB, im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 475/30 und Fl.Nr. 475/46, der Gemeinde Ruhpolding, Gemarkung Ze I, Landkreis Traunstein, Regierungsbezirk Oberbayern

Die Eigentümer der betroffenen Grundstück [REDACTED] Änderung zu.

Fl.Nr. 475/30

Fl.Nr. 475/46

Planfertiger: Breu Patricia
Dipl. Ing. (FH)
Neue Straße 4
83346 Bergen
Tel. 08662/3287

Breu
Bergen, den 23.06.1999

Die Gemeinde Ruhpolding erläßt gemäß Par. 2 Abs. 1, Par. 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Babauungsplanänderung als Satzung.

Der Bauausschuß der Gemeinde Ruhpolding hat mit Beschluß vom 2.9.99 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 2.6.99 gemäß Par. 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ruhpolding, den 14.9.99

Hallweger
Hallweger, 1. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 17.9.99 gemäß Par. 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Ruhpolding, den 17.9.99

Hallweger
Hallweger, 1. Bürgermeister

